



Berlin, den 28.03.2018

Von  
**MdB Victor Perli**  
erbetene Sachinformation

*Frage 1:*

*Wie hoch waren die Kosten für die Nutzung von Microsoft-Produkten durch Bundesbehörden, die laut Medienberichten im Rahmen sogenannter Konditionenverträgen durch das Bundesinnenministerium vereinbart werden*

*a. im Jahr 2015?*

*b. im Jahr 2016?*

*c. im Jahr 2017?*

*( Vgl.: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Experten-warnen-Abhaengigkeit-von-Microsoft-gefaehrdet-die-digitale-Souveraenitaet-3679559.html> )*

*Frage 2:*

*Welche Laufzeit hat der derzeitige Konditionenvertrag für die Nutzung von Microsoft-Produkten durch Bundesbehörden und welche Kosten sind für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 veranschlagt?*

*Frage 3:*

*Welche Bemühungen unternimmt der Bund, um die Kosten für die Nutzung proprietärer Software zu reduzieren, z.B. durch die Einführung von quelloffener Software?*

**Antwort zu den Fragen 1 und 2:**

	Jahr	Kosten für die Nutzung von Microsoft-Produkten durch Bundesbehörden
IST - Kosten	2015	43.503.679,43 €
	2016	47.882.118,13 €
	2017	73.995.368,29 €
veranschlagte Kosten	2018	47.158.364,28 €
	2019	42.223.872,20 €

Das BMVg konnte keine Zahlen zu den Haushaltsjahren 2018 und 2019 und das BMVI für das Haushaltsjahr 2019 angeben. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. Finanzplanung des BMVg wird bei der Ermittlung der Ausgabebedarfe für Softwarelizenzen nicht nach Anbietern oder Abrufen aus Konditionenverträgen differenziert. Insoweit lassen sich die voraussichtlichen Ausgaben für Microsoftlizenzen aus Konditionenverträgen nicht beziffern. Angaben über diesbezüglich aufgewendete Haushaltsmittel werden erst nach Durchführung der jeweiligen Beschaffungen zentral erfasst.

Die Laufzeit der zuletzt im Mai 2015 ausgehandelten Konditionenverträge des Bundes mit Microsoft endet am 31. Mai 2019.

### **Antwort zu Frage 3:**

Es wird grundsätzlich bei jeder Beschaffung der mögliche Einsatz Freier Software im Rahmen der geltenden Vorgaben geprüft. Dies ist ein laufender Prozess. Entscheidend für die Software-Auswahl ist jedoch, ob die geforderten Fähigkeiten im Gesamtsystemzusammenhang erreicht werden können. Hierzu sind Kriterien wie die Funktionalität, Interoperabilität, Sicherheit, der Realisierungs-, der Pflege- und Ausbildungsaufwand, die Verfügbarkeit von Fachanwendungen und die Usability zu prüfen. Dort wo es sinnvoll und wirtschaftlich ist, ist der Einsatz von Open Source Produkten bzw. Freier Software vorgesehen.

Zur Reduzierung der Kosten für proprietäre Software wird zudem ggf. nicht mehr benötigte Software anderen Behörden des Geschäftsbereichs / Bundes oder der Länder - teils gegen Entgelt - zur Verfügung gestellt, so dass dort z. B. keine oder ggf. geringere Anschaffungskosten anfallen. So wurden z. B. Altlizenzen des BAMF an das LKA Bayern gegen Entgelt übertragen.